

LEISTUNGSBESCHREIBUNG DER
PFALZKOM, GESELLSCHAFT FÜR TELEKOMMUNIKATION MBH

VoIPLINE



PFALZKOM|MANET
ZUKUNFT VERBINDET

LEISTUNGSBESCHREIBUNG DER
PFALZKOM, GESELLSCHAFT FÜR TELEKOMMUNIKATION MBH

VOIPLINE

Dieses Dokument enthält die Leistungsbeschreibungen für das Produkt VoIPLine der PfalzKom, Gesellschaft für Telekommunikation mbH, nachfolgend die Gesellschaft genannt. Neben dieser Leistungsbeschreibung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gesellschaft

ÜBERSICHT LEISTUNGSBESCHREIBUNG

1. Leistungen der Gesellschaft
 - 1.1 Notruf
2. Qualitätsmerkmale
 - 2.1 Leistungsmerkmale Telefonie
 - 2.1.1 Verfügbare Leistungsmerkmale (alphabetisch):
 - 2.1.2 Telefonie Standard
 - 2.2 Verfügbarkeit
 - 2.2.1 Jährliche Verfügbarkeit
 - 2.2.2 Durchlasswahrscheinlichkeit
3. Installation
 - 3.1 Bereitstellung von Rufnummern
 - 3.1.2 Portierung
4. Zusätzliche Leistungen
 - 4.1 Zusätzliche Leistungsmerkmale
 - 4.1.2 Sperren von abgehenden Anrufen durch Die Gesellschaft
 - 4.1.3 Identifizieren von bedrohenden oder belästigenden Anrufen
 - 4.1.4 Emulation von Schnittstellen
 - 4.2 Installation der zusätzlichen Leistungen
 - 4.3. Sonstige Leistungen
5. Entstörung
 - 5.1 Service Level
 - 5.1.1 Annahme der Störungsmeldung
6. Vertragsbeendigung

VoIPLINE

1. LEISTUNGEN DER GESELLSCHAFT

Die Gesellschaft stellt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen VoIPLine-Anschluss zur Verfügung. Als VoIPLine bezeichnet man den Telefondienst des Next Generation Networks (NGN) der Gesellschaft. Als Basis des VoIPLine Anschlusses dient das IP/SIP Protokoll

Voraussetzung zur Nutzung dieses Dienstes ist ein Anschluss an das NGN der Gesellschaft oder ein Internetanschluss eines anderen Providers. Aufgrund der technischen Gegebenheiten in anderen Netzen können sich die Übertragungsart, Übertragungsgeschwindigkeit ändern, ggf. sind auch bestimmte Leistungsmerkmale nicht oder nur eingeschränkt nutzbar. Aus diesem Grund gelten Qualitätsaussagen und Leistungsmerkmale nur für Internetanschlüssen, die physikalisch im Netz der Gesellschaft geschaltet sind.

Von der Bandbreite des Internet-Anschlusses ist die Anzahl der buchbaren Accounts bzw. Kanäle abhängig (siehe separate Preisliste).

Definition Account: Ein Account wird für einen Anschluss ohne Durchwahl vergeben. Bei einem Account sind maximal zwei gleichzeitige Gespräche bzw. Faxe möglich.

Definition Kanal: Für durchwahlfähige Anschlüsse werden Kanäle vergeben. Ein Kanal entspricht einer Verbindung um ein Gespräch zu führen bzw. ein Fax zu versenden.

Verbindungen über Call-by-Call oder Preselection sind über einen VoIPLine-Anschluss der Gesellschaft nicht möglich.

1.1 Notruf

Nutzt der Kunde den VoIP-Telefonie-Dienst an einem Standort, der nicht mit dem gegenüber der PfalzKom angegebenen Ort übereinstimmt (nomadische Nutzung), ist im Falle eines Notrufs (110, 112) die Rückverfolgung des Notrufs nicht möglich!

Beim Auslösen von Notrufen bei nomadischer Nutzung kann es aufgrund der Alarmierung einer örtlich nicht zuständigen Notrufabfragestelle darüber hinaus zu Kostenforderungen kommen, weil z. B. die Feuerwehr am falschen Standort ausrückt. Der Kunde ist bei nomadischer Nutzung verpflichtet, für Folgekosten durch Notrufe außerhalb des angegebenen Standortes aufzukommen.

2. QUALITÄTSMERKMALE

2.1 Leistungsmerkmale Telefonie

Die Gesellschaft stellt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die im folgendem aufgeführten Leistungsmerkmale zur Verfügung. Diese Basisleistungen sind mit dem Grundpreis abgegolten.

Die nachfolgend genannten Leistungsmerkmale können vom Kunden nur genutzt werden, wenn sie von den Endeinrichtungen (z.B. Telefon, TK-Anlage) des Kunden unterstützt werden. Zur Nutzung einiger Leistungsmerkmale müssen entsprechende Einstellungen an den Endeinrichtungen des Kunden vorgenommen werden.

Der AOC (Gebührenimpuls) wird standardmäßig nicht unterstützt.

VOIPLINE

2.1.1 Verfügbare Leistungsmerkmale (alphabetisch):

Anrufweiserschaltung

Ankommende Verbindungen können zu einem anderen Anschluss umgeleitet werden. Der Kunde kann an einem Telefon selbst eingeben, in welchen Fällen und unter welchen Rufnummern er erreichbar sein möchte:

- ständige Anrufweiserschaltung
- Anrufweiserschaltung bei Nichtmelden nach 20 Sekunden
- Anrufweiserschaltung bei besetztem Anschluss

Fax

Standardmäßig können Faxgeräte der Klasse G3 (Standard-Faxprotokoll für analoge Faxgeräte) am analogen Telefonanschluss verwendet werden. Die Gesellschaft unterstützt für Faxe die Standards T38 und G.711.

2.1.2 Telefonie Standard

Bei einem VoiPLine Anschluss der Gesellschaft wird der Standard G.711 verwendet.

Rufnummernübermittlung

Der Telefonanschluss bietet die Möglichkeit der dauerhaften Übermittlung der eigenen Rufnummer, sowie die dauerhafte Unterdrückung der eigenen Rufnummer.

Am Endgerät kann die Rufnummer des Angerufenen dauerhaft angezeigt werden, sofern dieser die Rufnummernübermittlung nicht unterdrückt. Die Rufnummer des Angerufenen kann sich durch Umleitungen oder Anrufübernahme von der gewählten Rufnummer unterscheiden.

Ständig oder fallweise kann die Übermittlung der Rufnummer des Anschlusses bei ankommenden Verbindungen unterdrückt werden.

Sperrungen bestimmter Ziele

Gespräche zu 0900 sind standardmäßig gesperrt und werden auf Wunsch freigeschaltet. Der Antrag hat schriftlich zu erfolgen.

2.2 Verfügbarkeit

Für VoiPLine Anschaltungen die nicht über das Netz der Gesellschaft realisiert werden können keine Aussagen bezüglich der jährlichen Verfügbarkeit des Dienstes und der Durchlasswahrscheinlichkeit getroffen werden.

2.2.1 Jährliche Verfügbarkeit

Die jährliche Verfügbarkeit des Dienstes ist abhängig von der Verfügbarkeit der Zugangs- bzw. Transportebene. Siehe hierzu die Leistungsbeschreibungen HighP, HighP DSL bzw. NetConnect.

2.2.2 Durchlasswahrscheinlichkeit

Die Verbindungswünsche werden im Netz der Gesellschaft mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 98 % realisiert. Die Durchlasswahrscheinlichkeit beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Belegungsversuch von einem beliebigen Übergabepunkt am Eingang des Gesellschaft-Netzes zu einem beliebigen Endpunkt am Ausgang dieses Netzes durchgeschaltet werden kann.

3. INSTALLATION

Die Gesellschaft vereinbart mit dem Kunden einen Termin für die Bereitstellung des VoiPLine-Anschlusses.

Für den VoiPLine-Anschluss wird der vorkonfigurierte Netzabschluss (IAD) der Gesellschaft zur Selbstmontage gestellt. Sofern erforderlich und gewünscht, übernimmt die Gesellschaft kostenpflichtige Installationsarbeiten gemäß Punkt 4.2.

VOIPLINE

3.1 Bereitstellung von Rufnummern

Sofern der Kunde nicht bereits über eine Teilnehmer-rufnummer verfügt oder eine bestehende nicht beibehalten möchte oder kann, (z. B. bei Umzug in ein anderes Ortsnetz) erhält der Kunde von der Gesellschaft neue Teilnehmerrufnummern.

Dem Anschluss werden:

- Accountbasiert standardmäßig drei Rufnummern kostenfrei im Zuge der Neuanschaltung zugeteilt. Bei Portierung behält der Kunde seine bestehenden Rufnummern bei. Die Gesellschaft beantragt die Portierung der Rufnummern beim bisherigen Provider des Kunden. Maximal 10 Rufnummern möglich.
- Kanalbasiert standardmäßig ein Rufnummernblock mit 10 Rufnummern bei Neuanschaltung zugeteilt. Bei Portierung behält der Kunde seine bestehenden Rufnummern bei. Die Gesellschaft beantragt die Portierung der Rufnummern beim bisherigen Provider des Kunden. Die Vergabe der Rufnummernblöcke richtet sich nach den aktuellen Vorgaben der Bundesnetzagentur.

3.1.2 Portierung

Am Tag der Portierung kann es aufgrund technischer Gegebenheiten zur kurzfristigen Unterbrechung der Telefonie- und Fax-/Datendienste kommen. Für diese Störungen sowie für im Zusammenhang mit der Rufnummernportierung entgangene Anrufe oder Nachrichten oder Nichterreichbarkeit übernimmt die Gesellschaft keine Haftung.

4. ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN

Die Gesellschaft erbringt jeweils nach gesonderter Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt insbesondere folgende zusätzliche Leistungen:

4.1 Zusätzliche Leistungsmerkmale

4.1.2 Sperren von abgehenden Anrufen durch die Gesellschaft

Das Sperren von nationalen und internationalen Zielen sowie Sonderrufnummern ist auf Anfrage möglich. Diese Einstellung ist permanent. Notrufe können trotz aktivierter Sperrung getätigt werden.

4.1.3 Identifizieren von bedrohenden oder belästigenden Anrufen

Die Gesellschaft identifiziert Anschlüsse, von denen ankommende Verbindungen ausgehen. Dies erfolgt auf schriftlichen Antrag des Kunden, sofern er in einem zu dokumentierenden Verfahren schlüssig vorträgt, das Ziel bedrohender oder belästigender Anrufe zu sein und er Anrufe nach Datum und Uhrzeit eingrenzt. Dies gilt auch, wenn der Anrufer die Rufnummernübermittlung unterdrückt hat.

4.1.4 Emulation von Schnittstellen

Auf Wunsch können dem Kunden Emulationen der folgenden Schnittstellen zur Verfügung gestellt werden:

- Mehrgeräteanschluss-digital
- Anlagenanschluss-digital
- Analoganschluss

Die Gesellschaft behält sich vor für diese Emulation gesonderte Entgelte in Rechnung zu stellen. Die verfügbaren Leistungsmerkmale sind in den Punkten 2.1 sowie 4.1 aufgeführt.

4.2 Installation der zusätzlichen Leistungen

Sofern erforderlich und gewünscht, installiert die Gesellschaft beim Kunden einen Netzabschluss (IAD) zu einem Pauschalpreis. Zusätzliche Installationsarbeiten, die nicht im direkten Zusammenhang mit der

VOIPLINE

betriebsfähigen Bereitstellung des Anschlusses stehen, berechnet die Gesellschaft gesondert nach Aufwand. Die Gesellschaft installiert in unmittelbarer Nähe (gleicher Raum) der ersten Endeinrichtung ein Zugangssystem, welches als Abschluss des Anschlusses dient.

4.3. Sonstige Leistungen

Weitere entgeltpflichtige Leistungen sind in der jeweils gültigen Preisliste ausgewiesen.

5. ENTSTÖRUNG

Die Gesellschaft beseitigt Störungen eigener technischer Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

5.1 Service Level

Die Service Level des Dienstes VoIPLine richten sich nach den Gegebenheiten auf der Zugangs- bzw. Transportebene. Für das Netz der Gesellschaft gelten die Leistungsbeschreibungen der Internetzugänge HighP, HighP DSL bzw. NetConnect.

5.1.1 Annahme der Störungsmeldung

Die Gesellschaft nimmt Störungsmeldungen innerhalb der Servicebereitschaftszeit telefonisch unter der Rufnummer 0800-6883633 entgegen.

6. VERTRAGSBEENDIGUNG

Bei Vertragsbeendigung (Kündigung/Ablauf/Aufhebung/etc.) muss der Kunde wahlweise die ihm leihweise von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Netzabschlussgeräte (IAD) innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Vertragsende an die Gesellschaft zurückgeben (mit der Post oder Abgabe in den Geschäftsräumen der Die Gesellschaft) oder entsprechend des Restwertes käuflich erwerben. Werden die Netzabschlussgeräte nicht fristgemäß an die Gesellschaft zurückgegeben, erfolgt automatisch eine Verrechnung auf Basis des Restwertes mit der Abschlussrechnung.